

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 13. Juni 2022 / Lundi après-midi, 13 juin 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

73 2021.RRGR.375 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen

73 2021.RRGR.375 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Modification du montant des indemnités pour les terres agricoles en cas d'expropriation

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär. Das Hauptinteresse der vorliegenden Motion ist der Schutz des Eigentums, ein besserer Kulturlandschutz sowie die Behebung einer Rechtsungleichheit. Die Motion hat definitiv nicht zum Ziel, Projekte zu verhindern. Unserer Erfahrung nach stossen Projekte, die einen höheren Entschädigungspreis haben, bei den Landbesitzern auf mehr Verständnis. Die Gemeinden bezahlen deswegen bereits heute einen höheren Entschädigungspreis für Kulturland. Es gibt auch andere Möglichkeiten, das zu machen. Zum Beispiel setzt der Kanton Solothurn momentan eine sehr kreative Lösung um, damit die Rechtsungleichheit gegenüber dem Bund ausgeglichen wird, der momentan bereits mindestens die dreifache Entschädigung des Verkehrswerts bezahlt.

Wir sind auch der Ansicht, dass eine höhere Entschädigung nicht verfassungswidrig ist. Es gibt dazu ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten, das eigentlich aussagt, dass es auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnte. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Landwirte und Landwirtinnen mit den höheren Entschädigungen einen höheren Gewinn erzielen könnten. Denn, ganz ehrlich: Will man von Gewinn sprechen, wenn Sie Kulturland zu einem Preis hergeben müssen, der momentan zwischen 3 und 9 Franken liegt, wenn man weiss, dass der ganze Boden gefunden wurde und man nirgendwo mehr welchen findet? Man kann ihn gar nicht ersetzen, die meisten Bauern möchten sowieso am liebsten einen Realersatz. Das Bundesgericht hat in einem Urteil festgestellt, dass die Kantone eine seelische Unbill auszahlen könnten. Das ginge. Das wäre zu machen. Sie finden es im Bundesgerichtsurteil BGE 127 I 185 E. 5a S. 192. Ich weiss, das war etwas technisch. Dort steht es drin. Das Bundesgericht sagt explizit, dass die Kantone das machen könnten.

Geschätzte Damen und Herren, ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel. Nicht vor langem haben wir eine Veloroute im Bereich Oberburg von der Traktandenliste genommen. Die BLS wollte den Bahnhof und das Gleis renovieren. Das hat sie dann gestrichen, weil sie nicht sicher war, wie es weitergehen soll. Der Kanton hat diese Velowege gemacht. Wir haben gerade über Velowege gesprochen. Was passiert jetzt dort? Wenn der Bund enteignet hätte, hätte der Bauer oder der Landeigentümer – es sind eben nicht nur Bauern – die höhere Entschädigung erhalten, die auf Bundesebene eingeführt wurde, also die dreifache. Wenn der von nebenan das Land hergeben muss, weil der Kanton einen Veloweg machen will, erhält er die einfache Entschädigung. Das ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, eine Ungleichbehandlung. Wenn ich als Bauer Land hergeben soll und dann noch sehe, dass jemand nebenan – es kann sogar derselbe sein – einen dreimal höheren Quadratmeterpreis erhält, dann wehre ich mich. Dann soll mich der Kanton doch enteignen. Dann ist es eben so.

Ein anderes Beispiel, das Sie alle hier im Saal kennen: Beim Universitätsbau in Biel-Bienne hat der Falsche enteignet. Es wurde weitergezogen, und wir haben bis heute keine Lösung. Das müssen wir verhindern. Indem wir die Rechtsungleichheit beseitigen, ist die Chance sehr gross, dass die Landeigentümer eher einmal zustimmen. Den das Wichtigste ist, dass sich diese Leute ernstge-

nommen fühlen, und es nicht einfach heisst: «Wenn du es dem Bund geben müsstest, würdest du mehr erhalten.» Diese Ungleichbehandlung müssen wir hier lösen und entschädigen. Besser gesagt, so geht es nicht. Wir brauchen die dreifache Entschädigung.

Präsident. Wünschen Mitmotionäre das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin, aber auch als Sprecherin der Mitte-Fraktion. Wann wird ein Enteignungsverfahren nötig? Wenn der Staat für ein Infrastrukturprojekt, ein Renaturierungsprojekt, ein Hochwasserschutzprojekt und so weiter mit den Landbesitzern keine Einigung über den Kauf des nötigen Landes treffen kann. Der Besitzer von Landwirtschaftsland möchte in der Regel einen Realersatz und nicht einen monetären Ersatz für sein Grundstück. Realersatz zu finden, das haben wir gehört, wurde ein sehr schwieriges Unterfangen. In der Antwort ortet der Regierungsrat eine wachsende Rechtsungleichheit. Das ist eben überhaupt nicht der Fall. Die Motion zielt genau darauf ab, Rechtsungleichheiten zu reduzieren.

Ernst Wandfluh hat bereits ausgeführt, dass es riesige Unterschiede gibt, ob ein Besitzer von Landwirtschaftsland durch den Bund, durch den Kanton oder durch eine Gemeinde enteignet wird. Der Ertragswert beträgt im Kanton Bern maximal zwischen 2 und 10 Franken pro Quadratmeter Landwirtschaftsland. Das ist ein Dumping-Preis. Es ist der Preis, den ein Landwirt bezahlen muss, wenn er das Landwirtschaftsland innerhalb der Familie kaufen will. Auf dem freien Markt muss auch ein Bauer den Verkehrswert bezahlen, also den einfachen Ertragswert mal drei. Mit einer einfachen landwirtschaftlichen Produktion kann dieser Betrag nie amortisiert werden. Es ist also ein Kauf, der als langfristige Anlage eingestuft werden muss. Der Hinweis auf eine zusätzliche Verteuerung kantonaler Bauprojekte ist nicht sehr glaubhaft, wenn im gleichen Vortrag moniert wird, dass der Landerwerb in aller Regel nur einen kleinen Anteil der Projektkosten darstelle. Indem das Kulturland den Kanton mit einer Enteignung am billigsten zu stehen kommt, bezeugt die Regierung wenig Respekt gegenüber dem Grundeigentümer und dem Wert des Kulturlands. Die Fraktion der Mitte empfiehlt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion einstimmig zu unterstützen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne suis pas juriste mais agriculteur. Cependant, je tiens à faire quelques considérations concernant la réponse du Conseil-exécutif qui se base sur la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR, Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, BGBB). La LDFR a pour but, c'est dans l'article 1, de protéger et d'encourager la propriété rurale et de lutter contre les prix surfaits. Dans l'article 2, cette loi s'applique aux immeubles agricoles, l'article 7 dit qu'est agricole l'immeuble approprié à un usage agricole. Vous vous basez ensuite sur l'article 66 de la même loi pour justifier l'impossibilité légale d'accepter cette motion. Or, à mon sens, vous cumulez les erreurs...

Präsident. Moment bitte, die Übersetzung funktioniert nicht. Ich habe dich kurz von der Rednerliste entfernt. Jemand soll dich bitte wieder an der Saalanlage anmelden. Versuch es bitte noch einmal.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Vous utilisez la LDFR – qui est destinée à protéger la propriété rurale et la base de vie de l'agriculture et qui, c'est vrai, limite de manière artificielle le prix des terres agricoles – pour justifier un prix bas pour un immeuble qui n'est pas destiné à l'agriculture mais qui, en principe, est destiné à la construction.

La LDFR encore, interdit en principe l'acquisition de terres agricoles à ceux qui ne les exploitent pas eux-mêmes à des fins agricoles. Donc, si vous avez la possibilité d'acquérir légalement ou par expropriation des terrains agricoles, c'est justement pour en faire en fait du terrain à bâtir, pour les sortir justement de l'impact et du droit foncier rural. Dans les faits, ça vous arrange bien ; mais en réalité, le prix devrait plutôt s'orienter vers un usage commercial en dehors de l'agriculture, en fonction de la destination, soit vers un prix de terrains à bâtir ou dans tous les cas vers une valeur clairement supérieure à sa valeur agricole. Ainsi, demander cette augmentation est non seulement pleinement justifiée, mais probablement plutôt un minimum.

Il faut tout de même signaler que déjà de nombreux cantons ont accepté des motions qui vont exactement dans le même sens. Ce qui est clair, c'est qu'un agriculteur exproprié par le canton qui reçoit le tiers de celui qui est exproprié par la Confédération aurait en tout cas aussi de quoi penser que cet état de fait est contraire à la Constitution fédérale. Aujourd'hui, d'ailleurs, ce prix est aussi beaucoup trop bas dans le sens d'un usage parcimonieux avec les terres agricoles. Je vous invite donc à accepter cette motion, comme le fera le groupe évangélique.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Als Erstes möchte ich Ihnen vielmals Danke sagen für die Gratulationen, die ich zu meiner Wahl erhielt. Das hat mich gefreut. Ich bin gerne hier und hoffe, dass ich etwas aus unserer Region, dem Simmental, einbringen kann. Ja, wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion von Ernst Wandfluh grossmehrheitlich. Wir finden die finanzielle Anpassung, das heisst, der aktuelle Wert mal drei, gerechtfertigt und sinnvoll. Ja, wir sind absolut der Meinung, dass man mit dem Landwirtschaftsland sorgfältig umgehen soll. Dessen sind sich die Bauern, wie wir Gewerbler auch, sehr wohl bewusst. Alle unsere Landwirte machen das sehr gut. Sie tragen Sorge zum Land und pflegen es. Deshalb soll der Bewirtschafter des Landes, der es abtreten muss, auch rechtmässig entschädigt werden. Darum sagen wir Ja zu dieser Motion.

Simon Ryser, Seftigen (glp), Fraktionssprecher. Bei allem Verständnis für das Bestreben nach einer fairen Entschädigung im Enteignungsfall, das durchaus gerechtfertigt ist, können wir dem vorliegenden Vorstoss in der jetzigen Form nicht Folge leisten. Es geht nicht um den Betrag oder um den Faktor als solchen. Er ist gerechtfertigt. Das kann durchaus der zweifache, der dreifache oder in Härtefällen sogar der fünffache Preis sein. Damit sind wir genau bei dem Punkt mit der seelischen Unbill. Wir sprechen hier aber von einer starren rechtlichen Regelung, die Eingang finden soll und per Definition festgeschrieben wäre. Auch der Bundesgerichtsentscheid besagt, dass diese starre Regelung nicht anwendbar ist. Das würde aus unserer Sicht nur Tür und Tor für gewisse Rechtsstreitigkeiten öffnen.

Zum andern sollte dieser Enteignungsfall eigentlich so gar nicht angewendet werden. Denn ich als Projektverfasser oder Bauherr habe ein ureigenes Interesse daran, dass ich mich vorgängig zum Bauprojekt mit dem Miteigentümer einigen kann. Halt, stopp! Ich bin gemäss Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Enteignung sogar dazu verpflichtet, das Geschäft vorgängig zu prüfen. Das muss in meinem Enteignungsantrag dokumentiert werden. Die Behörde muss es prüfen. Sie muss prüfen, wie die Verhandlungen stattgefunden haben und was das Resultat war. Wurde dem seelischen Unbill Rechnung getragen? Danach verfügt die Behörde, und wir wissen, Verfügungen können rechtlich angefochten werden und das Projekt kann in die Länge gezogen werden. Damit schliesst sich der Kreis wieder, denn als Bauherr würde ich mich gerne vorgängig darauf einigen. Ich komme zum Fazit. Wir stellen nicht in Abrede, dass es gerechtfertigt wäre, im Enteignungsfall eine faire Entschädigung zu zahlen. Aber die Vergütung, wie sie hier geregelt werden soll, erachten wir nicht unbedingt als anwendbar. Auch eine dreifache Entschädigung als solche wird keinen Quadratmeter Boden schützen. Die glp-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht klar hinter diesem Vorstoss und anerkennt die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre. Die unterschiedliche Abgeltung von Bund und Kanton bei der Entschädigung von Kulturland bei Enteignungen ist auch aus unserer Sicht störend. Der Vorschlag einer dreifachen Entschädigung für Kulturland, wie sie der Bund vorsieht, kann diesen Punkt beseitigen. Zudem hat eine leichte Anhebung von künftigen Entschädigungen eine Signalwirkung auf die normale Landbeschaffung. Dies sage ich an Simon Ryser gerichtet, der vorhin ausgeführt hat, man solle sich vorgängig einigen. Land ist eben nicht vermehrbar. Entsprechend schwierig ist es manchmal, im Vorfeld zu einer Einigung zu kommen. Deshalb ist eine Erhöhung wichtig. Sie kann eine Signalwirkung haben. Damit ist bereits im Vorfeld klar, wo der Preis in etwa liegen sollte. Wir erzielen so auch einen haushälterischen Umgang mit dem Kulturgut Land, das nicht vermehrbar ist. Tom Gerber hat ebenfalls darauf hingewiesen, wo der Preis des Landes eigentlich liegen sollte, nämlich bei einem Mehrfachen dessen, was bei den Enteignungen

heute bereits bezahlt wird, nicht nur beim Dreifachen, wie in der Motion gefordert. Damit soll es einen sorgsamsten Umgang mit dem Kulturgut Land geben.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Regierungsrates zur Machbarkeit in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen. Ich stelle die Frage an Sie, Grossrätinnen und Grossräte: Ist es nicht an uns zu definieren, wo die Entschädigungsansätze liegen sollen? Die Regierung und die Verwaltung haben den richtigen Weg für die Umsetzung zu finden und allenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen im gesetzlichen Bereich zu machen. Die SVP unterstützt diesen Vorstoss und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Verdreifachung der Entschädigung bei Enteignung: Ich muss sagen, diese Vorlage gab in der SP-JUSO-Fraktion doch einiges zu diskutieren. Einerseits ist es grundsätzlich absolut richtig, dass das landwirtschaftliche Bodenrecht dazu führt, dass die Bodenpreise für die Landwirtschaft tief gehalten werden und der landwirtschaftliche Boden dem freien Markt entzogen wird. Das ist sogar wichtig und unabdingbar. In diesem einen speziellen Fall, der Enteignung von Landwirtschaftsland, soll das aber nicht gelten. Damit soll eine dreifache Erhöhung des heutigen Werts erreicht werden. Das scheint, mit Verlaub, doch ein bisschen Rosinenpickerei zu sein. Andererseits ist es aber schon so, dass eine Entschädigung von 3 bis 9 Franken pro Quadratmeter nicht viel ist. Dazu ist der Fakt, dass ein Landwirt enteignet wird, an sich schon schwierig genug. Eine Enteignung ist eine bittere Pille, die geschluckt werden muss. Deshalb gibt es aus unseren Reihen durchaus ein gewisses Verständnis für diese Vorlage. Einerseits, andererseits also. Dieses Einerseits und Andererseits führt dazu, dass die SP-JUSO-Fraktion in etwa halb-halb abstimmen wird, mit einer leichten Nein-Tendenz und einigen Enthaltungen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion Grüne hat sich von der Ablehnung des Regierungsrates überzeugen lassen und wird diese Motion mehrheitlich ablehnen. Ich erlaube mir, die Zeit trotzdem für eine persönliche Darstellung zu nutzen. Ich bin selbst betroffen. Wir haben im Jahr 1986 gutes Kulturland für einen Schulweg zur Verfügung gestellt. Jetzt sind wir in der Situation, dass die SBB, und die kennt keine Gnade, dieses Land übernimmt, annektiert, vielleicht sogar enteignet. Es ist ein komisches Verhältnis. Das Land hat einen amtlichen Wert von vielleicht 9 Franken. Die Nachbarparzelle wurde für über 1000 Franken pro Quadratmeter verkauft, für Freizeit, ein Badehaus und die Seeanstossnutzung. Bei all diesen guten Seeplätzen und Gärten, mit denen sich noch die vorletzte Generation als Selbstversorger ernährt hat, streitet man jetzt um das Dreifache. Wir sprechen von 27 Franken gegenüber ungefähr einem Tausender. Das ist mein Problem. Vielleicht könnte man ein bisschen aufmerksamer werden, wie viel Wert Boden überhaupt hat. Das ist meine persönliche Meinung. Aus diesen Gründen werde ich persönlich diese Motion unterstützen. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Unser Mitmotionär und Sprecher zu diesem Traktandum ist heute Nachmittag leider nicht da. Aber ich will Ihnen die Meinung der FDP trotzdem bekanntgeben. Einer Motion gegenüber sind wir relativ gespalten oder ausgeglichen, würde ich sagen. Ein Postulat würden wir ganzheitlich unterstützen. Warum? Für eine Motion fehlen uns ein bisschen die Hintergrundinformationen. Wir konnten sie für die Fraktionssitzung auch nicht so kurzfristig erhalten. Wir wussten nicht, wie viele Fälle es momentan gibt, in der Vergangenheit gegeben hätte und in Zukunft geben würde, was es kostet und so weiter. Wir haben noch Klärungsbedarf. Deshalb haben einige gesagt, dass sie die Motion nicht unterstützen, aber sicher ein Postulat. Wir anerkennen das Problem. Der Motionär, der das Geschäft vorgestellt hat, hat es ganz klar gesagt: Wenn man jemandem Land wegnehmen muss und es ein rechtliches Verfahren gibt, das meist bis vor das Bundesgericht geht, verzögert das allenfalls ein gutes Projekt. Das Beispiel von Biel wurde genannt, aber es gibt auch andere Orte. Deshalb denken wir, dass dort eine Lücke besteht und es eine Ungleichbehandlung gibt. Aber, wie gesagt, für eine hundertprozentige Unterstützung seitens der FDP ist uns die Motion noch etwas zu hart. Deshalb würden wir mit etwas mehr Informationen bei einem Postulat sicher sehr gut helfen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, mich in der ersten Session noch auf meinem Platz still zu halten. Und doch kamen mir bei dieser Motion die Emotionen hoch, und zwar ganz klar für die Zustimmung. Ich sage Ihnen auch gerne wieso. Ich bin in Bätterkinden und Utzensdorf Landwirt und durfte oder musste in den letzten Jahren immer wieder Land für öffentliche Projekte hergeben. Das habe ich gemacht. Vor vier Jahren ging es um ein grösseres Projekt. Das RBS-Depot, über das wir im Rat sicher einmal sprechen werden, hätte vollständig auf unserem Land erstellt werden sollen. Das hätte sieben Hektaren, also 70'000 Quadratmeter Land, gebracht. Man fand damals eine andere Lösung. Es gab einen anderen Landwirt, der sein Land hergab. Allerdings realisiert er gerade in diesem Moment, dass er bei Weitem nicht so viel Geld erhalten wird, wie er damals meinte. Nun hofft er auf die Mithilfe der Gemeinde, um es irgendwie rückgängig zu machen. Das ist aber nicht mehr möglich, weil es im Richtplan eingetragen ist.

Unser Betrieb wird in den nächsten Jahren weitere mehrere 1000 Quadratmeter Land für verschiedene öffentliche Projekte hergeben. Es sollte, vielleicht schon nächstes Jahr, einen Veloweg zwischen Utzensdorf und Koppigen geben. Es wird zwischen Bätterkinden und Solothurn ein Doppelgleis geben, das uns betrifft. Schlussendlich, auch das wird irgendeinmal hier im Rat behandelt werden, wird es eine Umfahrung von Utzensdorf geben, von der wir betroffen sind. Es ist schönstes Kulturland. Wichtig ist mir zu sagen, dass ich überhaupt nicht gegen den ÖV oder solche Projekte bin. Aber es muss fair und korrekt entschädigt sein. Es ist klar, dass wir Landwirte am liebsten einen Realersatz hätten. Aber das ist, das wissen wir alle, nicht möglich. Das gibt es nicht. Ich bin weiter erstaunt, dass der Regierungsrat sagt, dass solle man unter anderem ablehnen, weil es zu viel höheren Projektkosten führe. Wenn ich daran denke, was bei solchen Projekten sonst noch alles anfällt, ist das Land wohl der kleinste Teil. Ich komme zum Fazit. Ich möchte Sie wirklich bitten, dieser Motion vorbehaltlos zuzustimmen. Denn es ist so, dass wir uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir den Rechtsweg bestreiten wollen, wodurch solche Projekte hinausgezögert werden.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Boden ist nicht erneuerbar. Es ist ein Anliegen, das der Regierungsrat mitträgt und teilt. Kulturland müssen wir schützen. Er kann das vorgeschlagene Vorgehen nachvollziehen, nämlich, dass man die Entschädigung bei der Enteignung von Kulturland erhöht. Umso mehr, als der Bund kürzlich im Rahmen der Revision des Enteignungsgesetzes beschlossen hat, die Enteignungsentschädigung bei Kulturland um das Dreifache des Höchstpreises zu erhöhen. Sie haben es gehört: Es ist ein Bundesgesetz. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die vielfältigen Gründe, die für oder gegen eine solche Erhöhung sprechen, im Detail auszuführen.

Ich erlaube mir eine kleine Präzisierung zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), das im letzten Jahrhundert zum Schutz der Landwirtschaft mit Hilfe eines Berner Ständerats, der in diesen Tagen 80 Jahre alt wird, eingeführt wurde. Wir haben gehört, dass der Verkehrswert für landwirtschaftliche Nutzflächen 2 bis 10 Franken beträgt. Das muss ich korrigieren. Auf dem freien Markt sind solche Preise nicht astronomisch. Die höchsten Preise, die man bezahlt, sind gut 10 Franken. Beim letzten Redner waren es in der Region, glaube ich, 12 oder 13 Franken. Wer mehr oder vielmehr bezahlt, macht sich wahrscheinlich der Schwarzgeldzahlung schuldig.

Dass ich so viel Verständnis äussere und mich trotzdem ganz entschieden dagegen wehre, hat diverse Gründe. Es gibt ein zwingendes Argument, um dieses Ansinnen abzulehnen, sagt der Regierungsrat. Die geforderte Regel ist verfassungswidrig und aus diesem Grund nicht praktikabel. Jetzt werden Sie mir sagen, verfassungswidrig sei nicht so ernst zu nehmen. Aber der bernische Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit nicht oft darüber hinweggesetzt. Es gibt hier andere Räte, die das machen. Aber bitte beginnen Sie nicht auch noch damit. Die Erhöhung des Preises verstösst auch auf Ebene Bund gegen die Verfassung. Das sagt der Bundesrat in seiner Debatte. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung und verschiedene Gutachten des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bestätigen dies. Ich wäre froh, wenn ich das Gutachten von Grossrat Ernst Wandfluh erhalten könnte, in dem steht, es sei möglich. Es ist uns nicht bekannt. Auch die Annahme in vielen anderen Kantonen, von denen ich gehört habe, ist uns nicht bekannt.

Was aber das eidgenössische Parlament, im Gegensatz zu den kantonalen Parlamenten, gemäss Art. 190 der Bundesverfassung darf, ist, verfassungswidrige Normen zu erlassen. Der Kanton Bern ist aber an die kantonale und die eidgenössische Verfassung gebunden. Auch die Kantonsverfassung darf, anders als ein Bundesgesetz, nicht gegen die Bundesverfassung verstossen. – Wenn ich Ihnen das erzähle, ist es nicht, weil ich in einem früheren Leben der letzte und einzige Kirchendirektor zwischen dem Ural und Gibraltar war, sondern weil ich 3713 Tage Justizdirektor war. – Aus diesem Grund kann in der Verfassung des Kantons Bern auch keine Rechtsgrundlage für eine mehrfache Entschädigung geschaffen werden. Auch wenn der Regierungsrat, wie ich bereits zweimal hervorgestrichen habe, für den Motionär grösstes Verständnis hat: Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe. Würde eine solche Regelung von den Behörden, den Gerichten oder vom Regierungsrat angewendet, könnte man sie bei der zuständigen Stelle anfechten und mit dem Verweis auf die Verfassungswidrigkeit aufheben. Sie müssten beim Bund vorstellig werden. Eine Annahme der Motion würde das Anliegen der Motionäre in keiner Weise umzusetzen, sondern nur Hoffnungen wecken, die man nicht erfüllen kann. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat entschieden dagegen, dass man eine solche Motion annimmt. Stimmen Sie Nein.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Deine Redezeit beträgt drei Minuten.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär. Wir haben es gehört: drei Minuten. Ich muss mich also beeilen. Zuerst an Simon Ryser: Wunderbar, wenn Sie mehr bezahlen. Das ist, was wir möchten. Ich habe zwei Beispiele aus dem Kanton Bern, bei denen das Tiefbauamt genau das sagt, nämlich, dass sie das nicht mehr machen, sondern nur noch den einfachen Preis bezahlen. Das gilt einerseits bei der Umfahrung Wilderswil, einem Geschäft des Grossen Rates. Zweitens geht es nur um ganz wenige Quadratmeter beim Spitzen Stein in Kandersteg. Soviel dazu.

Rosinenpicker, Bänz, sind wir definitiv nicht. Mir blutet das Herz, wenn ich das beste Land hergeben muss. Wenn ich mein Land hergeben muss, ist es bestes Land im Talboden. Ein paar Tage später verdrehe ich mir wieder irgendwo zuoberst auf einem Schafberg die Füsse, während ich auf der anderen Seite das schönste Land hergeben musste. Da tut einem das Herzen weh. Hier geht es nicht um Rosinenpicken. Es sind nur wenige Franken. Zur FDP: Der Schritt, um anstatt einem Postulat einer Motion zuzustimmen, ist ein kleiner. Geben Sie sich doch diesen Ruck und helfen Sie einstimmig. Das wäre schön. Dann noch an den Regierungsrat: Ich habe hier den Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn vom März. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stimmt diesem Vorstoss zu. Er wurde etwas überarbeitet. Ich bin sicher, der Regierungsrat würde mit seiner Entourage eine kreative Lösung finden. Ich danke Ihnen für die lebhaftige Debatte und für die Zustimmung zu diesem für mich sehr emotionalen Vorstoss.

Präsident. Ich war vorhin nicht ganz aufmerksam. Du hast gewandelt, nicht wahr? (*Grossrat Wandfluh verneint. / Le député Wandfluh répond par la négative.*) Nicht? Es bleibt eine Motion. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 73: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.375

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	16

Präsident. Sie haben der Motion zugestimmt.

Vor dem nächsten Geschäft gebe ich die Ergebnisse der Wahlen bekannt, die wir durchgeführt haben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.132 der Sommeression 2022 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo) und Wahl als Mitglied der JuKo
Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.132 : élection du président ou de la présidente de la Commission de justice (CJus) et élection comme membre de la CJus

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.132

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	144
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	144
Davon leer / Dont blancs	8
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	136
Absolutes Mehr / Majorité absolue	69

Gewählt ist Margrit Junker Burkhard (SP-JUSO) mit 135 Stimmen.
Margrit Junker Burkhard (PS-JS) est élue par 135 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

Präsident. Gewählt ist Margrit Junker Burkhard. Herzliche Gratulation zu deinem neuen Amt, auch wenn du vielleicht nicht gerade das Traumpräsidium erhältst. Aber ich bin sicher, dass du als Präsidentin der JuKo trotzdem Freude am Amt haben wirst. (*Applaus / Applaudissements*)

Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.129 der Sommeression 2022 – Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.129 : élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la sécurité (CSéc)**

Restliche Wahlresultate des Geschäfts 2022.RRGR.129:

siehe Traktandum 104 / Geschäft 2021.STA.878, Vormittagssitzung vom 8. Juni 2022.

Affaire 2022.RRGR.129 ; autres résultats des élections :

voir point 104 de l'ordre du jour / affaire 2021.STA.878, séance matinale du 8 juin 2022.

Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.129

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	146
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	146
Davon leer / Dont blancs	14
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	132
Absolutes Mehr / Majorité absolue	67

Gewählt ist Luc Mentha mit 131 Stimmen.

Luc Mentha est élu par 131 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

Präsident. Gewählt ist Luc Mentha. Auch dir herzliche Gratulation und Freude in deinem Amt. (*Applaus / Applaudissements*)